

# **Einführung pauschale Beihilfe BW -Wechsel PKV-Tarif**

## **Beitrag von „Diana88“ vom 30. November 2022 10:48**

Hallo zusammen,

in Baden-Württemberg wird mit hoher Wahrscheinlichkeit 2023 die pauschale Beihilfe eingeführt. Ich überlege, diese in Anspruch zu nehmen. Ich bin privat versichert, zahle momentan ca. 330 Euro pro Monat (mit 50 % Beihilfe). Gibt es Erfahrungen von Kollegen und Kolleginnen, die in Bundesländern unterrichten, in denen die pauschale Beihilfe schon eingeführt wurde und die innerhalb ihrer PKV ihren Tarif auf einen 100 %-Tarif umgestellt haben? Besonders würden mich folgende Aspekte interessieren:

- Höhe des neuen Beitrags im Vergleich zum alten (meine Krankenkasse gab mir die Auskunft, dass es nicht einfach der doppelte Betrag des alten sei, da neuer Tarif)
- wie wird mit bereits eingezahlten Altersrückstellungen verfahren?
- musstet ihr eine erneute Gesundheitsüberprüfung vornehmen lassen?
- kennt sich jemand mit der Beitragsentwicklung in der Pension aus (normalerweise bekommt man ja 70 % Beihilfe, aber in der pauschalen Beihilfe weiterhin nur 50 %, sehe ich das richtig?)

Es wäre super, wenn ihr eure Erfahrungen teilen könnet!

Viele Grüße  
Diana

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 30. November 2022 12:00**

### Zitat von Diana88

Ich bin privat versichert, zahle momentan ca. 330 Euro pro Monat (mit 50 % Beihilfe).

---

Und wie willst du da rauskommen? DAs das anders auch gehen sollte, kann ich mir aktuell nämlich nicht vorstellen. Bisher werden die 50% dann auf den Beitrag der GKV gezahlt, aber auf den der PKV? Habe ich noch nie gehört.

---

## **Beitrag von „undichbinweg“ vom 30. November 2022 12:24**

Liebe [Susannea](#),

die pauschale Beihilfe umfasst auch die weitere 50% zur Aufstockung, so dass man eine private Vollversicherung hat.

Also entweder:

GKV 50/50;

PKV 50/50;

PKV 50 + Beihilfe.

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 30. November 2022 13:27**

[Zitat von calmac](#)

PKV 50/50;

Das hier finde ich ziemlich unnötig. Das macht für keinen Sinn und ich Alter ist man der gearschte.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 30. November 2022 13:39**

[Zitat von calmac](#)

Liebe [Susannea](#),

die pauschale Beihilfe umfasst auch die weitere 50% zur Aufstockung, so dass man eine private Vollversicherung hat.

Also entweder:

GKV 50/50;

PKV 50/50;

PKV 50 + Beihilfe.

Alles anzeigen

Wie gesagt, die mittlere Regelung habe ich noch nie gehört und halte sie auch nicht wirklich für sinnvoll

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 30. November 2022 13:56**

Ich würde es begrüßen: Die Bearbeitung der Beihilfe dauert 8+ Wochen, es wird nicht alles erstattet und kann/wird angepasst.

Mein PKV-Vertrag allerdings nicht und ich habe das Geld binnen zwei Wochen.

---

### **Beitrag von „Mimi\_in\_BaWue“ vom 3. Dezember 2022 10:09**

Dianas Anliegen habe ich zugegeben nicht ganz verstanden... aber es gibt heute einen guten kurzen Artikel über die Neuerungen für Beamte, was Krankenversicherung betrifft, beim SWR.

<https://www.swr.de/swraktuell/bad...aktion-100.html>

"Der Großteil der Beamten bleibt weiter privat versichert, weil die Beschäftigten nur zu Beginn ihrer Beamtenlaufbahn wählen können, wie sie sich krankenversichern."

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 3. Dezember 2022 10:38**

Zitat von Diana88

Hallo zusammen,

in Baden-Württemberg wird mit hoher Wahrscheinlichkeit 2023 die pauschale Beihilfe eingeführt. Ich überlege, diese in Anspruch zu nehmen. Ich bin privat versichert, zahle momentan ca. 330 Euro pro Monat (mit 50 % Beihilfe). Gibt es Erfahrungen von Kollegen und Kolleginnen, die in Bundesländern unterrichten, in denen die pauschale Beihilfe schon eingeführt wurde und die innerhalb ihrer PKV ihren Tarif auf einen 100 %-Tarif umgestellt haben? Besonders würden mich folgende Aspekte interessieren:

Zumindest die Informationen in dem Artikel den Mimi verlinkt haben bedeuten, dass du dir keine Gedanken machen musst in der Frage. Da du aktuell privat versichert bist wirst du kein erneutes Wahlrecht erhalten mit Einführung der pauschalen Beihilfe, sondern verbleibst in der PKV + Beihilfe. Ein Wahlrecht haben nur neu eingestellte Beamten und Beamte, sowie vor allem all diejenigen eine wesentliche Verbesserung, die aktuell trotz Verbeamung nicht in der PKV sind aus diversen Gründen und teilweise seit Jahrzehnten keinen AG-Anteil bezahlt bekommen haben zur GKV.

---

### **Beitrag von „Diana88“ vom 5. Dezember 2022 10:22**

#### Zitat von Mimi\_in\_BaWue

Dianas Anliegen habe ich zugegeben nicht ganz verstanden... aber es gibt heute einen guten kurzen Artikel über die Neuerungen für Beamte, was Krankenversicherung betrifft, beim SWR.

<https://www.swr.de/swraktuell/bad...aktion-100.html>

"Der Großteil der Beamten bleibt weiter privat versichert, weil die Beschäftigten nur zu Beginn ihrer Beamtenlaufbahn wählen können, wie sie sich krankenversichern."

Der Hintergrund ist folgender: Ich will während einer Beurlaubung in die gesetzliche Familienversicherung meines Mannes wechseln und mich danach freiwillig gesetzlich versichern. Da diese Beurlaubung aber erst nach der fünfmonatigen Wechselfrist für Bestandsbeamte (siehe Gesetz und Infoblatt des Landes) liegt, muss ich schon innerhalb dieser Frist die pauschale Beihilfe beantragen und mich daher übergangsweise zu 100 % privat versichern.

---

## **Beitrag von „Diana88“ vom 5. Dezember 2022 10:25**

### Zitat von CDL

Zumindest die Informationen in dem Artikel den Mimi verlinkt haben bedeuten, dass du dir keine Gedanken machen musst in der Frage. Da du aktuell privat versichert bist wirst du kein erneutes Wahlrecht erhalten mit Einführung der pauschalen Beihilfe, sondern verbleibst in der PKV + Beihilfe. Ein Wahlrecht haben nur neu eingestellte Beamten und Beamte, sowie vor allem all diejenigen eine wesentliche Verbesserung, die aktuell trotz Verbeamung nicht in der PKV sind aus diversen Gründen und teilweise seit Jahrzehnten keinen AG-Anteil bezahlt bekommen haben zur GKV.

---

Doch, es gibt laut Gesetz und Infoblatt eine fünfmonatige unwiderrufliche Wechselfrist für Bestandsbeamte. Die Berichte in der Presse etc. über das Thema sind immer sehr verkürzt.

---

## **Beitrag von „cassiopeia“ vom 5. Dezember 2022 10:40**

### Zitat von Diana88

Doch, es gibt laut Gesetz und Infoblatt eine fünfmonatige unwiderrufliche Wechselfrist für Bestandsbeamte. Die Berichte in der Presse etc. über das Thema sind immer sehr verkürzt.

---

Hast du dazu zufällig einen Link parat?

---

## **Beitrag von „Diana88“ vom 5. Dezember 2022 10:48**

### Zitat von cassiopeia

Hast du dazu zufällig einen Link parat?

---

Gesetzentwurf: <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/l...halen-beihilfe/>

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 5. Dezember 2022 10:50**

#### Zitat von cassiopeia

Hast du dazu zufällig einen Link parat?

<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/l...halen-beihilfe/>

Dort findest du den Gesetzentwurf (als pdf).

Fünf Monate Wahlrecht stimmt.

---

### **Beitrag von „cassiopeia“ vom 5. Dezember 2022 11:58**

#### Zitat von Diana88

Gesetzentwurf: <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/l...halen-beihilfe/>  
Merkblatt: <https://lbv.landbw.de/-/pauschale-beihilfe>

Danke, das Merkblatt kannte ich schon. Aber dort steht doch (Ende S.1), dass der Wechsel von PKV zu GKV nicht möglich ist.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 5. Dezember 2022 12:15**

#### Zitat von cassiopeia

Danke, das Merkblatt kannte ich schon. Aber dort steht doch (Ende S.1), dass der Wechsel von PKV zu GKV nicht möglich ist.

Stimmt

Auch der Entwurfstext legt nicht nahe, dass es ein Wechselrecht gibt. Wer lesen kann, ist klar im Vorteil (damit meine ich mich selbst).

---

### **Beitrag von „Diana88“ vom 5. Dezember 2022 13:21**

#### Zitat von Schmidt

Stimmt

Auch der Entwurfstext legt nicht nahe, dass es ein Wechselrecht gibt. Wer lesen kann, ist klar im Vorteil (damit meine ich mich selbst).

Wie gesagt, ein Wechselrecht in die pauschale Beihilfe gibt es, aber natürlich nicht in die GKV (das regelt SGB V)! Das sind zwei völlig unterschiedliche Dinge.